Landtag von Baden-Württemberg
18. Wahlperiode

Drucksache 18 / 670
9.10.2026
Geänderte Fassung

Antrag

der Fraktion GRÜNE

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Wirtschaft, Handwerk und Tourismus

Neuausrichtung der Wirtschafts- und Innovationsförderung im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Handwerk und Tourismus

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. welche Maßnahmen sie zur Umsetzung der Empfehlungen des Rechnungshofs zum Einzelplan 07 zur Verbesserung der Transparenz, Steuerbarkeit und Digitalisierung der Förderlandschaft ergreift;

2. welche Schritte sie unternimmt, um eine Gesamtsteuerung der Förderprogramme des Wirtschaftsministeriums mit einheitlichen Kennzahlen, belastbarer Datengrundlage und einem aussagekräftigen Fördercontrolling aufzubauen;

3. welche Maßnahmen vorgesehen sind, um die Förderverfahren im Wirtschaftsministerium weiter zu standardisieren, Medienbrüche abzubauen und Antrags-, Bewilligungs- und Nachweisverfahren möglichst durchgängig zu digitalisieren;

4. inwieweit sie bei der Weiterentwicklung der baden-württembergischen Förderlandschaft Erkenntnisse aus vergleichbaren Förderstrukturen außerhalb Baden-Württembergs nutzt;

5. welche Maßnahmen vorgesehen sind, um insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen den Zugang zu Förderprogrammen durch einen geringeren Aufwand bei Antragstellung, Nachweisführung und Förderabwicklung zu erleichtern;

6. mit welchen Instrumenten sie innovationsferne kleine und mittlere Unternehmen für eigene Innovationsaktivitäten gewinnen will;

7. nach welchen Kriterien sie für die einzelnen Förderprogramme messbare Ziele festlegt;

Eingegangen: 9.10.2026 / Ausgegeben: 18.11.2026

Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

8. mit welchen Instrumenten sie die Wirkung der Förderprogramme im Zuständigkeitsbereich des Wirtschaftsministeriums im Hinblick auf die Stärkung des Innovations- und Wirtschaftsstandorts Baden-Württemberg misst;

9. wie sie sicherstellt, dass Fördermittel möglichst zielgenau eingesetzt, Mitnahmeeffekte vermieden und Förderentscheidungen konsequent am Beitrag zur Stärkung des Innovations- und Wirtschaftsstandorts Baden-Württemberg ausgerichtet werden;

10. inwieweit sie vor dem Hintergrund des Strukturwandels Bedarf für eine Neuausrichtung der Innovationsförderung sieht;

11. nach welchen Kriterien sie die bestehenden Förderstrukturen, Cluster, Netzwerke, Transfer- und Beratungsstrukturen im Innovationsbereich auf Doppelstrukturen überprüft;

12. in welchen Förderbereichen sie den Einsatz meilensteinbasierter Förderverfahren beabsichtigt;

13. welche Technologiefelder sie für die künftige Innovationsförderung in Baden-Württemberg als besonders relevant ansieht;

14. wie sie künftig bessere Übergänge zwischen unterschiedlichen Förderphasen sicherstellen will, um zu vermeiden, dass erfolgreiche Innovationsvorhaben nach Abschluss einer Förderung aufgrund fehlender Anschlussfinanzierung nicht weiterentwickelt oder skaliert werden können;

15. wie sie bei innovationspolitischen Maßnahmen die Einwerbung zusätzlicher Finanzierungsmittel Dritter systematisch erhöhen will.

12.10.2026

Veits, Tok, Hagmann, Andreas Schwarz

und Fraktion

Begründung

Eine leistungsfähige, wirksame und strategisch ausgerichtete Wirtschaftsförderung ist ein zentraler Baustein für die Zukunftsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts Baden-Württemberg. Angesichts des wirtschaftlichen und technologischen Strukturwandels kommt es darauf an, öffentliche Fördermittel zielgerichtet, transparent und wirkungsorientiert einzusetzen und die bestehenden Förderinstrumente und -strukturen regelmäßig an veränderte Rahmenbedingungen anzupassen.

Der Rechnungshof Baden-Württemberg hat in seinem Jahresbericht 2026 Verbesserungspotenziale bei der Steuerung der Förderprogramme des Wirtschaftsministeriums aufgezeigt. Zugleich stellt sich die Frage, wie die Innovationsförderung des Landes angesichts neuer technologischer Entwicklungen, veränderter Transformationsbedarfe und begrenzter öffentlicher Mittel künftig strategisch weiterentwickelt werden soll.

Der Antrag soll deshalb klären, wie die Landesregierung die Empfehlungen des Rechnungshofs umsetzt, die Steuerung und Wirkungskontrolle ihrer Förderprogramme verbessert und welchen Bedarf sie für eine Neuausrichtung der Innovationsförderung sieht. Dabei soll insbesondere dargelegt werden, wie Förderstrukturen und Förderlogiken weiterentwickelt, technologische Schwerpunkte gesetzt, Transfer- und Anschlussmöglichkeiten verbessert sowie zusätzliche öffentliche und private Finanzierungspotenziale erschlossen werden sollen.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 6. November 2026 Nr. WM14-04-132/45 nimmt das Ministerium für Wirtschaft, Handwerk und Tourismus im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst zu dem Antrag wie folgt Stellung:

1. welche Maßnahmen sie zur Umsetzung der Empfehlungen des Rechnungshofs zum Einzelplan 07 zur Verbesserung der Transparenz, Steuerbarkeit und Digitalisierung der Förderlandschaft ergreift;

2. welche Schritte sie unternimmt, um eine Gesamtsteuerung der Förderprogramme des Wirtschaftsministeriums mit einheitlichen Kennzahlen, belastbarer Datengrundlage und einem aussagekräftigen Fördercontrolling aufzubauen;

3. welche Maßnahmen vorgesehen sind, um die Förderverfahren im Wirtschaftsministerium weiter zu standardisieren, Medienbrüche abzubauen und Antrags-, Bewilligungs- und Nachweisverfahren möglichst durchgängig zu digitalisieren;

Zu den Ziffern 1, 2 und 3 wird aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam Stellung genommen.

Das Ministerium für Wirtschaft, Handwerk und Tourismus hat die Förderprogramme in Auslegung der Richtlinie zum Fördercontrolling im Führungsinformationssystem (FIS) pragmatisch ausgerichtet und ausgewiesen.

Aufgrund seiner umfangreichen fachlichen Zuständigkeit, die teils tiefgehende Fach- und Technologiekenntnisse erfordert, ist die Förderlandschaft im Ministerium für Wirtschaft, Handwerk und Tourismus sehr heterogen. Der Koalitionsvertrag sieht die Vereinfachung durch Einführung einer einheitlichen Förderlogik vor. Das Ministerium für Wirtschaft, Handwerk und Tourismus wird im Zuge der laufenden Ende-zu-Ende-Digitalisierung des Förderwesens durch das Ministerium für Finanzen die Eignung und ggf. Anpassung der bestehenden Förderprogramme prüfen. Im Hinblick auf die Standardisierung und Vereinfachung von Förderverfahren ist eine abgestimmte und einheitliche landesweite Vorgehensweise vorgesehen, um die Digitalisierung der Förderverfahren ganzheitlich und effizient voranzubringen. Das Ministerium für Finanzen erarbeitet derzeit mit Pilotressorts ein Landestemplate zur einheitlichen Abbildung von Förderprogrammen im neuen Fördermittel-Bearbeitungs- und Informationssystem (FöBIS). Dieses soll eine standardisierte Grundlage für die Erfassung und Darstellung der Förderprogramme schaffen.

Darüber hinaus haben Bund und Länder aufgrund eines gemeinsamen Beschlusses des Bundeskanzlers und der Regierungschefinnen und Regierungschefs vom 4. Dezember 2025 die Föderale Modernisierungsagenda u. a. mit verschiedenen Maßnahmen zur Standardisierung und Vereinfachung erarbeitet, die folglich in die weiteren Überlegungen auf Landesebene einbezogen werden müssen. Die weiteren Schritte zur Standardisierung und Digitalisierung der Förderverfahren sind daher unter Einbeziehung dieser Entwicklungen abzustimmen, um Synergien zu nutzen, Doppelstrukturen zu vermeiden und eine möglichst einheitliche Umsetzung auf Landesebene sicherzustellen.

4. inwieweit sie bei der Weiterentwicklung der baden-württembergischen Förderlandschaft Erkenntnisse aus vergleichbaren Förderstrukturen außerhalb Baden-Württembergs nutzt;

Die Landesregierung verfolgt das Ziel, dass sämtliche Förderprogramme standardisiert auf einer zentralen Förderdatenbank gefunden und nach dem One-Stop-Shop-Prinzip beantragt werden können. Die Föderale Modernisierungsagenda sieht die Definition eines bundeseinheitlichen Standards zur Beschreibung von Förderleistungen vor, die als Grundlage für eine bundesweite Suchplattform für Förderleistungen dienen soll. Diese soll den Absprung zur Antragstellung in die Förderportale der Länder bieten.

Bei der Weiterentwicklung der Förderlandschaft Baden-Württembergs werden Erkenntnisse anderer Bundesländer berücksichtigt, beispielsweise im Austausch mit Sachsen.

5. welche Maßnahmen vorgesehen sind, um insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen den Zugang zu Förderprogrammen durch einen geringeren Aufwand bei Antragstellung, Nachweisführung und Förderabwicklung zu erleichtern;

Die Förderverfahren werden darauf ausgerichtet, den Aufwand für Antragstellende zu minimieren. Die erforderlichen Unterlagen und Anforderungen für Abrechnung und Berichtspflichten werden auf das notwendige Minimum beschränkt. Die entsprechenden Regularien werden regelmäßig überprüft sowie bei Bedarf angepasst. Zur Entlastung werden kurze, digital abrufbare Formulare und Vordrucke bereitgestellt, beispielsweise für Verwendungsnachweise. Die zuständige Förderbank unterstützt bei Antragstellung, Abrechnung und Berichterstattung. Für einige Förderungen wird eine niedrigschwellige Online-Anmeldung angeboten, bei der nur die Angaben zur De-minimis-Regelung erforderlich sind. Auch im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung erfolgt gemäß den aktuellen haushaltsrechtlichen Vorgaben in der Regel lediglich eine stichprobenartige Prüfung. Im Rahmen verschiedener Initiativen wurden Verfahren wie ein vereinfachtes Skizzenverfahren, eine Begrenzung der Seitenzahl, der Wegfall des Schriftformerfordernisses und eine stichprobenbasierte Verwendungsnachweisprüfung eingeführt. Ergänzend stehen Interessierten regelmäßige Web-Seminare, digitale Antragsvordrucke und ein Chat-Bot zur Verfügung, um den Antragsprozess zu erleichtern. Durch diese Maßnahmen wird die Vielfalt der Förderangebote empfängerorientiert berücksichtigt, sodass Unternehmen gezielt das passende Angebot nutzen können, ohne unterschiedliche Vorgaben vergleichen zu müssen.

Die strategische und fachliche Verantwortung für die Digitalisierung der Förderverfahren liegt beim Ministerium für Finanzen, eingebettet in die vom Ministerium des Innern, für Digitalisierung und Europa gesteuerte Digitalisierungsstrategie. In Zusammenarbeit mit der Förderbank wird deren zentrales digitales Förderportal weiterentwickelt, sodass künftig alle neuen Zuschussprogramme vollständig online beantragt und genehmigt werden können. Einige Förderprogramme sind bereits vollständig digitalisiert und ermöglichen einen medienbruchfreien Antragsprozess. Die Antragstellung erfolgt vollständig digital, ohne dass eine Unterschrift oder ein Ausdruck erforderlich ist.

6. mit welchen Instrumenten sie innovationsferne kleine und mittlere Unternehmen für eigene Innovationsaktivitäten gewinnen will;

Die baden-württembergische Innovationspolitik verknüpft Forschung, technologische Entwicklung, Transfer und Anwendung zu einem durchgängigen Prozess von der Idee über die anwendungsnahe Forschung bis zur Markteinführung und Weiterentwicklung von Produkten, Dienstleistungen und Geschäftsmodellen. Diese Ausrichtung ist in der Innovationsstrategie Baden-Württemberg von 2020 verankert und legt durch einen wirkungsvollen Technologietransfer den Schwerpunkt auf die Verzahnung von Wissenschaft und Wirtschaft.

Das Ministerium für Wirtschaft, Handwerk und Tourismus setzt ein breites Instrumentarium aus Förder-, Netzwerk- und Strukturprogrammen ein, um innovationsferne kleine und mittlere Unternehmen zu erreichen. Die Unternehmen werden z. B. über regionale Digital Hubs, Transfermanagerinnen und -manager sowie gezielte Ansprache in regionalen Netzwerken unterstützt. Die Digital Hubs bieten branchenübergreifende Beratung, Qualifizierung und Vernetzung, insbesondere in den Bereichen künstliche Intelligenz, immersive Technologien und Cybersicherheit. Landesagenturen, das Spitzencluster Elektromobilität Süd-West, Transformationswissen BW, die One-Stop-Shop-Struktur für die Luft- und Raumfahrtstrategie sowie Netzwerke wie Quantum BW, Chip Connect BW und die Allianz Industrie 4.0 ergänzen das Angebot und dienen als Anlauf- und Orientierungspunkte für kleine und mittlere Unternehmen, um Innovationspotenziale zu erschließen und in zukunftsweisende Technologie- und Wertschöpfungsfelder zu investieren.

Programme wie Invest BW ermöglichen Unternehmen aller Größen, gezielt in Forschung und Entwicklung zu investieren, während das niedrigschwellige Förderinstrument „Innovationsgutscheine“ kleinen und mittleren Unternehmen sowie Start-ups die Realisierung innovativer Vorhaben mit Forschungs- und Entwicklungspartnern erleichtert. Ergänzend stehen zinsverbilligte Darlehen,

Kombi-Bürgschaften und Beteiligungskapital der L-Bank sowie Förderungen wie „Start-up BW Pre-Seed“ und „InnoGrowth BW“ bereit. Anwendungsnahe Forschungsinstitute – neun Einrichtungen der Innovationsallianz Baden-Württemberg, 13 Fraunhofer-Institute und zehn Institute des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt – werden institutionell gefördert und unterstützen den Technologietransfer in den Mittelstand. Neben der geplanten ressortübergreifenden Innovationsstrategie „HighTechBW“ plant das Ministerium für Wirtschaft, Handwerk und Tourismus das erfolgreiche Programm „Invest BW“ zum zentralen Wirtschaftsförderinstrument weiterzuentwickeln.

7. nach welchen Kriterien sie für die einzelnen Förderprogramme messbare Ziele festlegt;

Die Konzeption und Bekanntmachung der Förderaufrufe definiert jeweils konkrete Förderziele, die durch Zwischen- und Abschlussberichte nachzuweisen sind. Begleitend zu jedem Programm werden spezifische Kennzahlen erhoben, um Reichweite und Zielerreichung zu bewerten. Das Ministerium für Wirtschaft, Handwerk und Tourismus misst der Prüfung von Effizienz und Effektivität der Fördermaßnahmen hohe Bedeutung bei; die messbaren Ziele werden individuell an die inhaltliche Ausrichtung und das übergeordnete Landesinteresse angepasst.

Da die Förderprogramme unterschiedliche Zielgruppen und Zielsetzungen haben, lassen sich nur schwer einheitliche Standardindikatoren bilden; die Aussagekraft von Kennzahlen ist stets im Kontext der jeweiligen programmspezifischen Ziele zu sehen. Forschungs- und Entwicklungsvorhaben beinhalten inhärente Risiken, sodass die Bewertung häufig qualitative Forschungsergebnisse in den Vordergrund stellt, ohne eine wirtschaftliche Verwertung festzulegen.

Für die Veröffentlichung im Abgeordneteninformationssystem werden landeseinheitliche Verfahrenskennzahlen bereitgestellt, um eine einheitliche Berichterstattung zu gewährleisten. Die Auswahl der Indikatoren und die Festlegung ihrer Zielwerte erfolgen nach einer dokumentierten Methodik, die Datengrundlagen, Datenqualität, Berechnungsannahmen und mögliche Einflussfaktoren berücksichtigt.

Beispielsweise werden im Rahmen der Markterschließung im Ausland messbare Kennzahlen anhand der Kriterien Ziel- und Zweckerreichung (z. B. Durchführungsquote), Reichweite (z. B. Anzahl der teilnehmenden Unternehmen), Wirksamkeit (z. B. Anzahl der individuell geführten Gespräche im Ausland) und Wirtschaftlichkeit (z. B. Festlegung einer Mindestteilnehmerzahl für die Durchführung einer Markterschließungsmaßnahme) definiert.

Zum Teil ergeben sich die Kennzahlen zur Erfolgsfeststellung auch aus anderen Rechtsbereichen; für das EFRE-Programm Baden-Württemberg 2021 bis 2027 bilden die Verordnung (EU) 2021/1060 (Dachverordnung) und Anhang I der Verordnung (EU) 2021/1058 (EFRE-Verordnung) die Grundlage für die Festlegung messbarer Ziele und geeigneter Indikatoren.

Der im Frühjahr 2026 veröffentlichte Wirkungsbericht der L-Bank liefert eine Basis zur Verbesserung von Mess- und Steuerbarkeit der Förderwirkung; die enthaltenen Kennzahlen und Steuerungsgrößen (KPI) werden fortlaufend überprüft und bei Bedarf angepasst. Der Wirkungsbericht der L Bank dokumentiert erstmals systematisch für einzelne, ausgewählte Indikatoren die erzielten Effekte in allen Förderbereichen und schafft damit eine Grundlage für deren Weiterentwicklung und strategische Steuerung. Ein systematisches Wirkungsmanagement soll die Förderung langfristig stärken und den Übergang von der Mittel zur Wirkungssteuerung ermöglichen.

8. mit welchen Instrumenten sie die Wirkung der Förderprogramme im Zuständigkeitsbereich des Wirtschaftsministeriums im Hinblick auf die Stärkung des Innovations- und Wirtschaftsstandorts Baden-Württemberg misst;

Zur Messung der Wirkung der Förderprogramme im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Handwerk und Tourismus werden mehrere etablierte Instrumente kombiniert, die gezielt die Stärkung des Innovations- und Wirtschaftsstandorts Baden-Württemberg erfassen.

Regelmäßig erfolgt ein strukturiertes KPI-Monitoring, das die Anzahl geförderter Vorhaben, die Höhe beantragter und bewilligter Mittel, die Teilnahmeraten an Begleitangeboten wie Beratungen oder Netzwerkveranstaltungen sowie die Realisierung von Innovationsprojekten systematisch erfasst. Ergänzend dazu werden standardisierte Zwischen- und Abschlussberichte erstellt, in denen Projektfortschritte, erreichte Meilensteine und konkrete Innovationsergebnisse dokumentiert werden. Parallel dazu finden Befragungen der teilnehmenden Unternehmen statt, um deren Einschätzung der Innovationsfähigkeit, die Zufriedenheit mit der Förderabwicklung sowie die wahrgenommenen Markt- und Internationalisierungseffekte zu erfassen. Auf wirtschaftlicher Ebene wird eine Impact-Analyse durchgeführt, bei der Indikatoren wie die Schaffung von Arbeitsplätzen, das Umsatzwachstum der geförderten Unternehmen, die Zahl von Patentanmeldungen und Lizenzierungen sowie die Höhe zusätzlicher privater Investitionen, die durch die öffentlichen Mittel mobilisiert wurden, ausgewertet werden. Darüber hinaus werden externe Evaluationen durch unabhängige Forschungseinrichtungen oder Beratungsunternehmen herangezogen, um die Datenqualität zu prüfen, Berechnungsannahmen zu validieren und mögliche Einflussfaktoren zu identifizieren.

Durch diese ganzheitliche Vorgehensweise kann das Ministerium die Wirksamkeit seiner Förderinstrumente bewerten und zur weiteren Stärkung des Innovations- und Wirtschaftsstandorts Baden-Württemberg beitragen.

9. wie sie sicherstellt, dass Fördermittel möglichst zielgenau eingesetzt, Mitnahmeeffekte vermieden und Förderentscheidungen konsequent am Beitrag zur Stärkung des Innovations- und Wirtschaftsstandorts Baden-Württemberg ausgerichtet werden;

Die zielgerichtete Verwendung der Fördermittel wird durch eine an den jeweiligen Förderzielen ausgerichtete Gestaltung der Programme sowie durch transparente Auswahl- und Bewilligungsverfahren sichergestellt. Dabei prüft das Ministerium für Wirtschaft, Handwerk und Tourismus die Förderwürdigkeit der Vorhaben und deren erwarteten Beitrag zur Stärkung der Innovationsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts Baden-Württemberg, während gleichzeitig versucht wird, Mitnahmeeffekte durch eine sachgerechte Ausgestaltung der Fördervoraussetzungen zu minimieren. In den einschlägigen Verwaltungsvorschriften, etwa im Rahmen von Invest BW, sind klare Förderkriterien festgelegt, die eine neutrale und wettbewerbsfähige Begutachtung nach einheitlichen Maßstäben ermöglichen; die Einbindung externer Fachgutachter unterstützt die objektive Bewertung.

Zur Sicherstellung eines zielgerichteten und wirtschaftlichen Einsatzes der Zuwendungsmittel sind im Rahmen der Antragsprüfung die Zuwendungsbedürftigkeit, die Notwendigkeit und Angemessenheit der beantragten Zuwendung sowie die gesicherte Gesamtfinanzierung zu prüfen. Dabei ist insbesondere zu beurteilen, ob die Zuwendung zur Erreichung des Zuwendungszwecks erforderlich ist und inwieweit Mitnahmeeffekte vermieden werden können. Die Bewilligung und Bemessung der Zuwendung haben unter Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sowie der einschlägigen haushalts- und zuwendungsrechtlichen Bestimmungen zu erfolgen. Durch geeignete Nebenbestimmungen, die Prüfung eines Verwendungsnachweises und eine angemessene Erfolgskontrolle ist sicherzustellen, dass die Zuwendung zweckentsprechend verwendet, eine Überfinanzierung vermieden und der angestrebte Zuwendungszweck erreicht werden.

Darüber hinaus wird auf die Stellungnahme zu Ziffer 8 verwiesen.

10. inwieweit sie vor dem Hintergrund des Strukturwandels Bedarf für eine Neuausrichtung der Innovationsförderung sieht;

Die Unternehmen in Baden-Württemberg stehen vor tiefgreifenden Herausforderungen. Der Staat kann die Wirtschaft nicht transformieren, er kann jedoch Rahmenbedingungen schaffen, um die Anpassungsfähigkeit und Innovationskraft zu stärken und Belastungen zu reduzieren. Hierbei sind alle politischen Ebenen gefordert.

Im Bereich der Technologie- und Innovationspolitik des Landes legen die Innovationsstrategie von 2020 sowie die Innovations- und Zukunftsagenda von 2024 bereits den Schwerpunkt auf die Förderung zukunftsweisender Technologien, um die Innovationskraft der baden-württembergischen Wirtschaft zu stärken und neue Geschäftsmodelle u. a. in den Bereichen Gesundheitswirtschaft, Mikroelektronik sowie Luft- und Raumfahrt zu fördern. Ausgehend davon wird derzeit die neue Innovationsstrategie „HighTechBW“ erarbeitet, um auf neue Herausforderungen zu reagieren und die Technologie- und Innovationspolitik entsprechend auszurichten (siehe Stellungnahme zu Ziffer 13).

11. nach welchen Kriterien sie die bestehenden Förderstrukturen, Cluster, Netzwerke, Transfer- und Beratungsstrukturen im Innovationsbereich auf Doppelstrukturen überprüft;

Der grundsätzliche Rahmen der Förderungen wird durch die jeweiligen rechtlichen Vorgaben bestimmt, zu denen das Mittelstandsförderungsgesetz, die Landeshaushaltsordnung und die beihilferechtlichen Regelungen (insb. AGVO, De-minimis-Bestimmungen) zählen. Bei der Konzeption, Weiterentwicklung und Verlängerung von Förderprogrammen erfolgt ein kontinuierlicher Abgleich mit bestehenden und neu aufgelegten Programmen, insbesondere auf Bundesebene. Programme, die an den Schnittstellen der Innovationsförderung angesiedelt sind, werden einem internen Ausschreibungs- und Antragsabgleich zugeführt. Sofern fachlich sinnvoll, erhalten die Antragstellenden klare Vorgaben zur Aufgabenabgrenzung. Im Einzelfall können unterschiedliche Förderzeiträume oder -kulissen zu partiellen Überschneidungen führen, um Unterbrechungen oder Abbrüche von Maßnahmen zu vermeiden.

12. in welchen Förderbereichen sie den Einsatz meilensteinbasierter Förderverfahren beabsichtigt;

Das Ministerium für Wirtschaft, Handwerk und Tourismus misst der fortlaufenden Prüfung der Effektivität von Fördermaßnahmen und -programme eine hohe Bedeutung bei. Der Einsatz meilensteinbasierter Förderverfahren ist hierfür ein probates Mittel und wird einzelfallbezogen geprüft. In welchen Bereichen Meilensteine genutzt werden, wird unter Berücksichtigung der jeweiligen Rahmenbedingungen und Förderziele entschieden (z. B. das Erreichen bestimmter Innovationsschritte, Produkt- und Marktentwicklung, Anpassungen des Geschäftsmodells bzw. der Teamstruktur, Verwaltungsaufwand etc.). Die Vorgabe von Zwischen- und Abschlussberichten in den Zuwendungsbescheiden ist ein übliches Mittel, um Projektfortschritte, erreichte Meilensteine und konkrete Innovationsergebnisse zu erfassen.

13. welche Technologiefelder sie für die künftige Innovationsförderung in Baden-Württemberg als besonders relevant ansieht;

Ausgehend von der Innovationsstrategie des Landes aus dem Jahr 2020 bündelt die Landesregierung gemäß Koalitionsvertrag die Innovationspolitik in einer ressortübergreifende Innovationsstrategie HighTechBW, gesteuert durch das ressortverantwortliche Ministerium für Wirtschaft, Handwerk und Tourismus und koordiniert durch das Staatsministerium. Hier werden klare technologische Schwerpunkte definiert. Die Strategie wird aufgebaut auf den Ergebnissen eines breit angelegten Beteiligungsprozesses, an dem rund 170 Stakeholder aus Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft teilgenommen haben und wird an zahlreiche technologiespezifische Landesinitiativen wie die Allianz 4.0, Quantum BW und Green Tech BW anknüpfen. Nach einer Auftaktveranstaltung am 16. Juli 2026, bei welcher Vertreterinnen und Vertreter führender Unternehmen und Forschungseinrichtungen sowie hochrangige Bundesvertreter die Ziele diskutierten, sollen erste Eckpunkte von HighTechBW am 27. November 2027 öffentlich vorgestellt werden. Die Strategie dient zugleich als Grundlage für die EU-Förderung im Land ab 2028.

Entsprechend der Festlegung im Koalitionsvertrag der Regierungsparteien stehen insbesondere folgende Technologiefelder im Fokus der Innovationspolitik und damit der Innovationsförderung: KI und Robotik, Green Tech, Wasserstoff- und Batterietechnologien, Halbleitertechnologie und Photonik, Quantentechnologie, Lebenswissenschaften, Fahrzeug- und Antriebstechnologie, Luft- und Raumfahrt sowie Sicherheits- und Verteidigungstechnologien.

14. wie sie künftig bessere Übergänge zwischen unterschiedlichen Förderphasen sicherstellen will, um zu vermeiden, dass erfolgreiche Innovationsvorhaben nach Abschluss einer Förderung aufgrund fehlender Anschlussfinanzierung nicht weiterentwickelt oder skaliert werden können;

Das Ziel der Innovationsförderung – von der Ideenentwicklung über Forschung und Entwicklung bis hin zur Markteinführung und Skalierung – ist es, Förderlücken zwischen den einzelnen Phasen zu schließen und erfolgreiche Innovationsvorhaben bei ihrer Weiterentwicklung zu unterstützen, indem auf bereits erzielten Erkenntnissen aufgebaut wird. Das bereits bestehende, abgestufte Förderangebot des Ministeriums für Wirtschaft, Handwerk und Tourismus deckt dabei unterschiedliche Entwicklungsstadien ab: von der Frühphasenfinanzierung über die Innovations- und Technologieförderung sowie die Transferförderung bis hin zu Instrumenten, die Wachstums- und Skalierungsprozesse begleiten. Die Verzahnung der bestehenden Förderinstrumente und die Übergänge zwischen den einzelnen Förderprogrammen sollen künftig weiter optimiert werden, um Synergien mit Bundes- und EU-Förderungen noch stärker zu nutzen.

15. wie sie bei innovationspolitischen Maßnahmen die Einwerbung zusätzlicher Finanzierungsmittel Dritter systematisch erhöhen will.

Das Ministerium für Wirtschaft, Handwerk und Tourismus verfolgt bei Fördermaßnahmen stets das Ziel, Finanzierungsbeiträge von Unternehmen, Forschungseinrichtungen, privaten Investoren sowie von Bundes- und EU-Programmen zu mobilisieren, denn nur so kann langfristig ein eigenständiger wirtschaftlicher Erfolg der Zuwendungsempfänger gewährleistet werden. Programmatisch findet sich dieser Ansatz in § 6 des Mittelstandsförderungsgesetz, welcher festlegt, dass Selbsthilfe der staatlichen Förderung vor geht. Fördermittel des Landes sollen möglichst private und öffentliche Drittmittel ergänzen und zusätzliche Investitionen auslösen. Der Kofinanzierung kommt insofern eine besondere Bedeutung zu. Beispielsweise bei der Förderung von Verbundvorhaben zwischen Unternehmen und Forschungseinrichtungen sowie bei verschiedenen innovationsorientierten Netzwerken und Clustern spielt die Beteiligung privater Akteure eine wesentliche Rolle. Insbesondere im Bereich der Innovationsförderung sollen Fördermaßnahmen weiterhin so ausgestaltet werden, dass ein möglichst hoher Hebeleffekt zusätzlicher Investitionen erzielt wird. Beratungs- und Informationsangebote sollen insofern bei der Einwerbung von Fördermitteln des Bundes und der Europäischen Union zusätzliche Wirkung entfalten. Ziel ist es, Unternehmen und Forschungseinrichtungen dabei zu unterstützen, verschiedene Finanzierungsmöglichkeiten systematisch zu erschließen und miteinander zu kombinieren.

Dr. Hoffmeister-Kraut

Ministerin für Wirtschaft,
Handwerk und Tourismus